



>edlohn

---

Version 11.15.0  
18.05.2021

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen  
für edlohn-Anwender/innen

## Inhaltsverzeichnis

1	KUG - Kurzarbeit .....	4
1.1	Aktualisierung der KUG-Formulare.....	4
1.2	Arbeitsausfallnummer.....	6
1.2.1	Anlage eines KUG-Arbeitsausfalls.....	7
1.2.2	Gruppierung der Leistungsanträge nach KUG-Arbeitsausfall .....	11
1.3	Erstattung der Sozialversicherungsbeträge .....	14
1.3.1	KUG-Arbeitsausfall und SV-Erstattung.....	14
1.3.2	Kurzarbeit und Weiterbildung .....	16
1.4	KUG-Arbeitsausfall und Leistungssätze .....	18
2	Neue Formularvorlage Export Erstattungsanträge IfSG .....	20
3	Neue Auswertung Abstimmungsliste Zusammenfassung LSt-Anmeldungen .....	22
5	Neue Antragsmöglichkeit im A1-Verfahren .....	24
6	EEL-Bescheinigungen KV bei Kinderkrankengeld .....	25
7	BAV – Betriebliche Altersvorsorge.....	26
7.1	Freibeträge in den Durchführungswegen Unterstützungskasse und Direktzusage .....	26
7.2	Auswertung Übersicht Zukunftssicherung/Hogarente .....	28
7.3	Aufschlüsselung Sammelüberweisung .....	29
8	AAG- Antrag: Neues Merkmal Tägliche Arbeitszeit.....	30
9	Rückstellungslisten: Ermittlung Arbeitsentgelt für Zeitlohnempfänger während KUG oder kürzender Fehlzeit .....	32
10	Erweiterung Auswertung Jahresurlaubsübersicht .....	33
11	Anpassung UV-Pflicht für Zuschlag (Pauschale) stsv-frei .....	33
12	Anpassung Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III (Papier) .....	34
13	Cloud – Services .....	35
13.1	Textanpassung Import der Bezüge/Abzüge (Monatsabschluss) edtime .....	35
13.2	Erweiterung Stammdatenübernahme .....	35
13.3	Benachrichtigung per E-Mail an Sachbearbeiter.....	36
13.4	Bescheinigungen an eMitarbeiter .....	37

© 2021 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 11.15.0

Stand: 18.05.2021

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

# 1 KUG - Kurzarbeit

## 1.1 Aktualisierung der KUG-Formulare

Mit dem Update erfolgt die Aktualisierung der KUG-Formulare auf den Stand April 2021.

Die aktualisierten Formulare stehen Ihnen ab dem Abrechnungsmonat **Mai 2021** zur Verfügung.

Im Vergleich zu den KUG-Formularen Stand Januar 2021 erfolgten lediglich textuelle Änderungen.

Außerdem wurde jeweils die Versionsnummer des Formulars unten links auf **Kug 107 – 04.2021** und **Kug 108 – 04.2021** angepasst.

Auf dem Formular 107 auf Seite 2 wird der Text der Frage 7 folgendermaßen angepasst:

„Sind in der Abrechnungsliste Arbeitnehmer/innen aufgeführt, die an einer während ihrer individuellen Kurzarbeit begonnenen Weiterbildungsmaßnahme nach § 106 SGB III teilgenommen haben?“

(Die unterstrichenen Texte wurden neu hinzugefügt.)

### Text alt

<p>7. Sind in der Abrechnungsliste Arbeitnehmer/innen aufgeführt, die an einer während der Kurzarbeit begonnenen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><b>Wenn ja:</b> Bitte bei Beginn der Maßnahme einmalig</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• einen Nachweis über die Zulassung von Träger, Weiterbildungsmaßnahme und Dauer bzw.</li><li>• einen Nachweis über Weiterbildungsmaßnahme, die auf ein förderfähiges Ziel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vorbereitet</li></ul> <p>beifügen. Die Arbeitnehmer/innen sind in der Abrechnungsliste entsprechend gekennzeichnet.</p> <p><b>Hinweis:</b> Bitte reichen Sie für die Erstattung der Lehrgangskosten (nicht für Weiterbildungsmaßnahmen, die auf ein förderfähiges Ziel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vorbereiten) einen gesonderten Antrag ein.</p>	

### Text neu

<p>7. Sind in der Abrechnungsliste Arbeitnehmer/innen aufgeführt, die an einer während ihrer individuellen Kurzarbeit begonnenen Weiterbildungsmaßnahme nach §106a SGB III teilgenommen haben?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><b>Wenn ja:</b> Bitte bei erstmaliger Antragstellung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• einen Nachweis über die Zulassung von Träger, Weiterbildungsmaßnahme und Dauer bzw.</li><li>• einen Nachweis über Weiterbildungsmaßnahme, die auf ein förderfähiges Ziel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vorbereitet</li></ul> <p>beifügen. Die Arbeitnehmer/innen sind in der Abrechnungsliste entsprechend gekennzeichnet.</p> <p><b>Hinweis:</b> Bitte reichen Sie für die Erstattung der Lehrgangskosten (nicht für Weiterbildungsmaßnahmen, die auf ein förderfähiges Ziel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vorbereiten) einen gesonderten Antrag ein.</p>	

Auf dem Formular 108 werden auf der letzten Seite die Erläuterungen folgendermaßen angepasst:

Weiterbildung nach § 106 SGB III ist nur anzugeben, ...

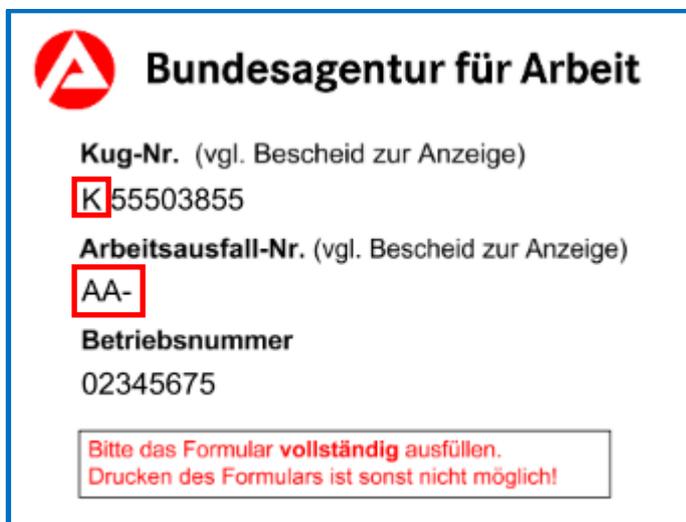
(Die unterstrichenen Texte wurden neu hinzugefügt.)

**Weiterbildung** nach **§106a SGB III** ist nur anzugeben, sofern im Abrechnungsmonat an einer während der individuellen Kurzarbeit begonnenen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen wurde.

## 1.2 Arbeitsausfallnummer

Die Arbeitsausfallnummer ist eine 7-stellige Ziffer, der die Buchstaben AA-vorangesetzt werden. Die Arbeitsausfall-Nr. wird von der Bundesagentur für Arbeit je Anzeige über einen Arbeitsausfall vergeben und in dem Bescheid mitgeteilt. Sie stellt eine interne Vorgangsnummer dar, die dem Arbeitsamt die Zuordnung erleichtert. Die Arbeitsausfallnummer wird ab sofort neben der Betriebsnummer und der KUG-Nummer den konkreten Arbeitsausfall identifizieren.

Seit dem Update am 11.03.2021 werden die Angaben für alle KUG-Formulare (KUG und S-KUG) vereinheitlicht, indem in allen KUG-Formularen systemseitig **K** und **AA** angedruckt wird.



 **Bundesagentur für Arbeit**

**Kug-Nr.** (vgl. Bescheid zur Anzeige)  
**K**55503855

**Arbeitsausfall-Nr.** (vgl. Bescheid zur Anzeige)  
**AA-**

**Betriebsnummer**  
02345675

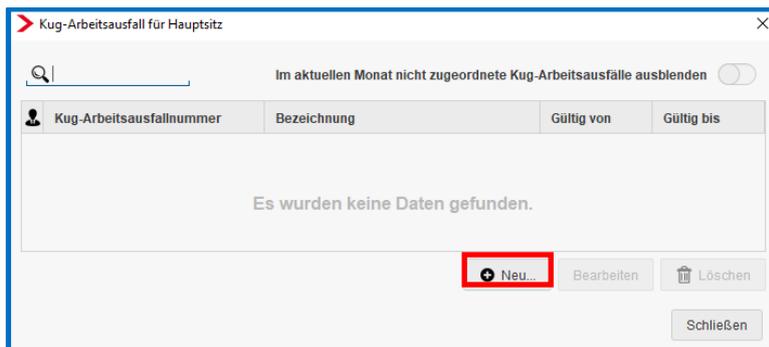
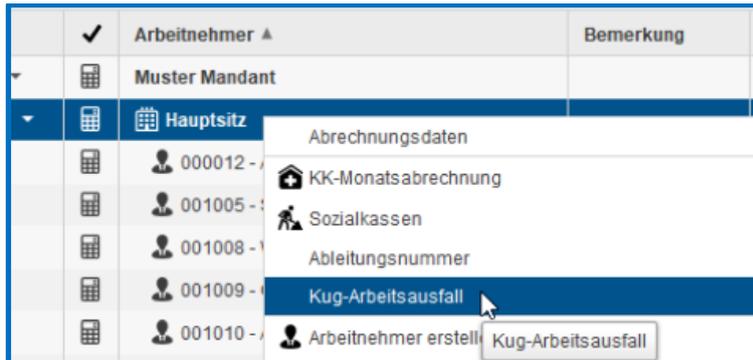
Bitte das Formular **vollständig** ausfüllen.  
Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

### 1.2.1 Anlage eines KUG-Arbeitsausfalls

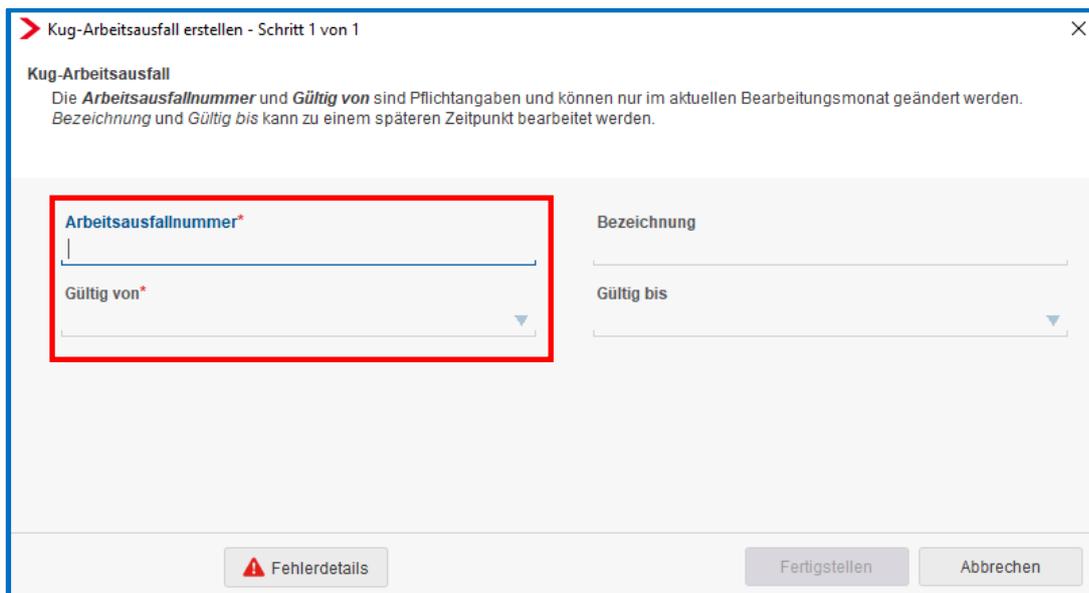
Ab dem Abrechnungsmonat Mai 2021 kann ein **KUG-Arbeitsausfall** mit Arbeitsausfallnummer in edlohn angelegt werden.

Dieser KUG Arbeitsausfall mit Arbeitsausfallnummer ersetzt die bisherige Ableitungsnummer.

Gehen Sie dazu über **Betriebsstätte > rechte Maustaste > KUG-Arbeitsausfall > Neu.**



Im nachfolgenden Fenster können die erforderlichen Daten hinterlegt werden.



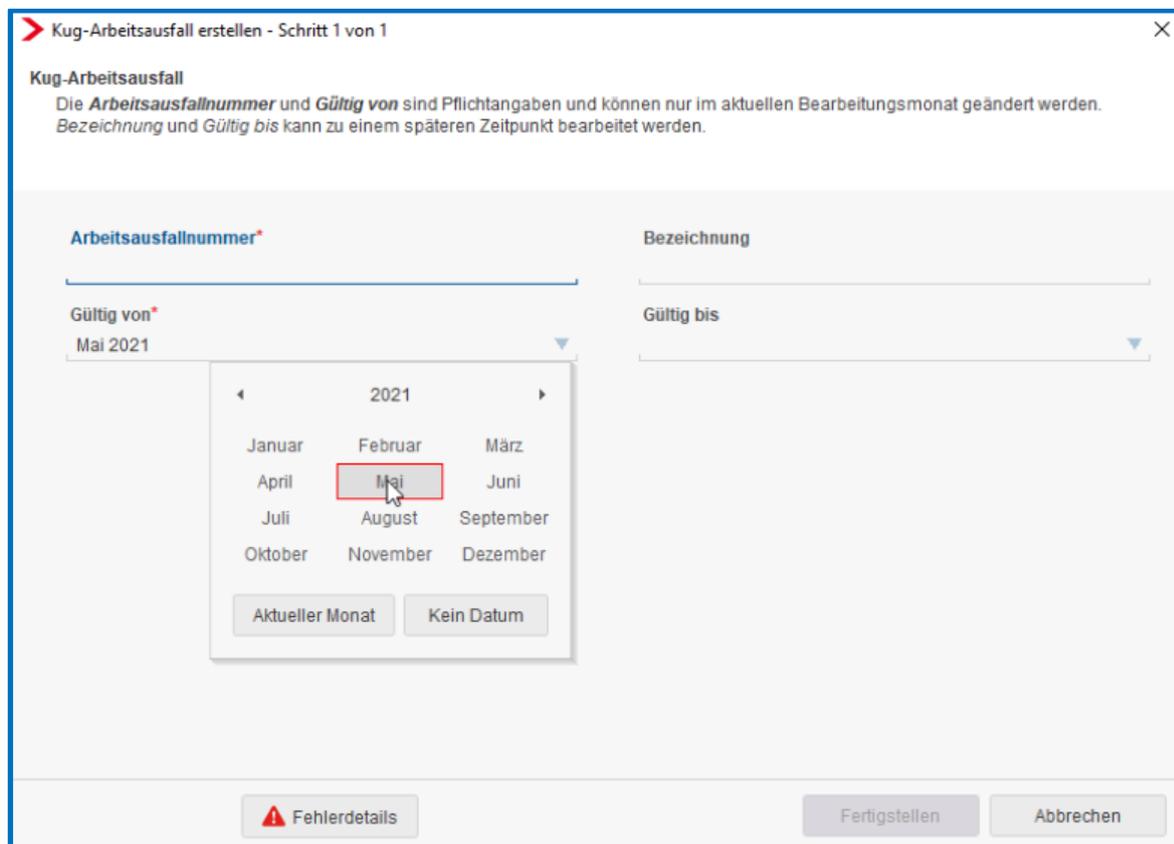
Die **Arbeitsausfallnummer** und **Gültig von** sind Pflichtangaben und können nur im aktuellen Bearbeitungsmonat geändert (oder gelöscht) werden.

Beachte:

Nach der Zuordnung bei der Betriebsstätte/Arbeitnehmer und nach dem Abrechnen mit einem zugeordneten Arbeitsausfall ist ein Löschen und/oder Bearbeiten nicht mehr möglich.

Die Merkmale **Bezeichnung** und **Gültig bis** können zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden.

Die Datumsauswahl in den Merkmalen **Gültig von** und **Gültig bis** erfolgt immer für einen vollen Monat, da KUG-Gewährungszeiträume immer Kalendermonate und keine Teilmonate sind.



The screenshot shows a web form titled "Kug-Arbeitsausfall erstellen - Schritt 1 von 1". Below the title, it says "Kug-Arbeitsausfall" and provides instructions: "Die **Arbeitsausfallnummer** und **Gültig von** sind Pflichtangaben und können nur im aktuellen Bearbeitungsmonat geändert werden. **Bezeichnung** und **Gültig bis** kann zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden."

The form has two main sections:

- Arbeitsausfallnummer\***: A text input field.
- Gültig von\***: A dropdown menu currently showing "Mai 2021". A calendar pop-up is open, showing the month of May 2021. The month "Mai" is highlighted with a red box, and a mouse cursor is over it. The calendar also shows other months from January to December. At the bottom of the calendar are two buttons: "Aktueller Monat" and "Kein Datum".
- Bezeichnung**: A text input field.
- Gültig bis**: A dropdown menu.

At the bottom of the form, there are three buttons: "Fehlerdetails" (with a warning icon), "Fertigstellen", and "Abbrechen".

Der auf der Betriebsstätte hinterlegte **KUG-Arbeitsausfall** gilt zunächst für alle Arbeitnehmer.

**Betriebsstätte > Abrechnungsdaten > Kurzarbeit / Sonstiges > KUG-Arbeitsausfall**

Allgemeines	<b>Kurzarbeit</b>
Kurzarbeit / Sonstiges	Stamnummer KUG K36502889
Zahlstelle	wöchentliche Arbeitszeit 40,00
Vierteljährliche Verdiensterhebung	<b>KUG-Arbeitsausfall</b> 3 restliche Abteilungen 01.2021 -
Verdiensterhebung	
Version	

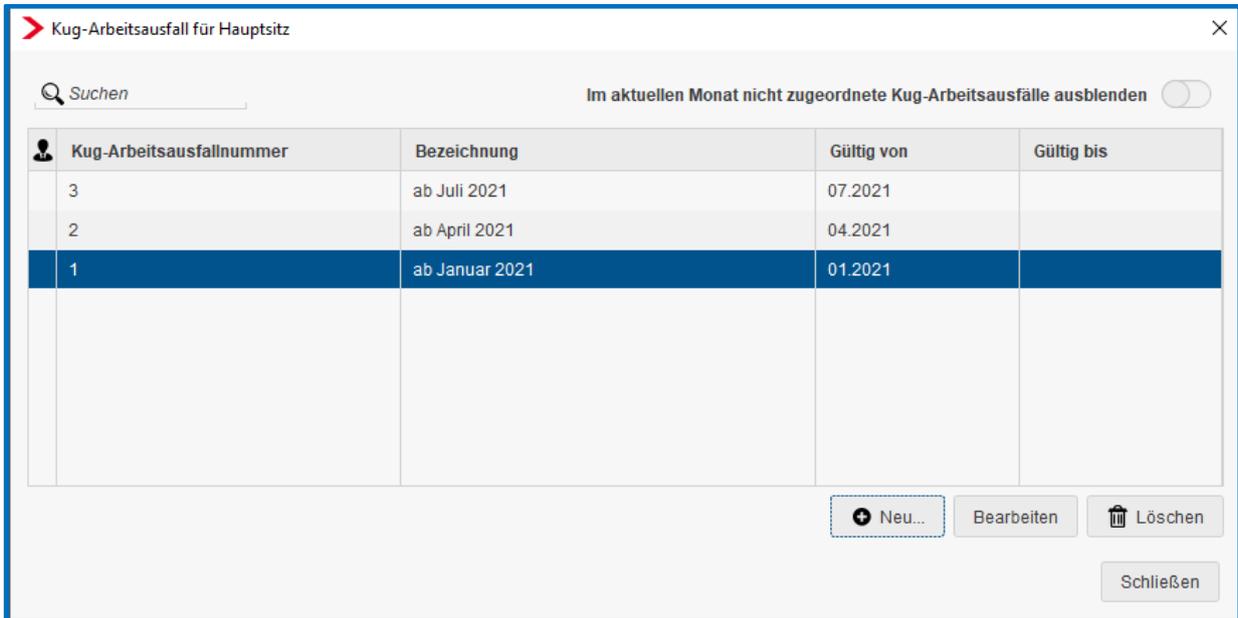
Sollte für einen Arbeitnehmer ein anderer **KUG-Arbeitsausfall** gelten, kann für diesen Arbeitnehmer ein von der Betriebsstätte abweichender Wert hinterlegt werden.

**Arbeitnehmer > Abrechnungsdaten > Allgemeine Merkmale > Kurzarbeit > KUG-Arbeitsausfall**

Allgemeine Merkmale	Angaben zum Leistungsantrag	
Lohn- und Gehaltszahlung	Leistungssatz [ohne Inhalt]	Ableitungsnummer [ohne Inhalt]
Beschäftigung	Antragsvariante für KUG Corona - KUG	Bezugsmonat KUG / Saison-KUG [ohne Inhalt]
Schwerbehinderung	Personalveränderung [ohne Inhalt]	Datum Personalveränderung
Kurzarbeit	<b>Kug-Arbeitsausfall</b> [ohne Inhalt]	
Urlaub/Zeitkonto		
Arbeitszeiten/Kürzungen		
AG-Darlehen		

Ein hier erfasster Wert wird vorrangig vor der Einstellung der Betriebsstätte behandelt.

Die Sortierung der KUG-Arbeitsausfälle auf der Betriebsstätte erfolgt nach Nummern.



The screenshot shows a web application window titled 'Kug-Arbeitsausfall für Hauptsitz'. It features a search bar with the placeholder 'Suchen', a toggle switch for 'Im aktuellen Monat nicht zugeordnete Kug-Arbeitsausfälle ausblenden', and a table with the following data:

Kug-Arbeitsausfallnummer	Bezeichnung	Gültig von	Gültig bis
3	ab Juli 2021	07.2021	
2	ab April 2021	04.2021	
1	ab Januar 2021	01.2021	

Below the table are buttons for '+ Neu...', 'Bearbeiten', 'Löschen', and 'Schließen'.

Die Arbeitsausfallnummer finden Sie auf dem Bescheid der Agentur für Arbeit. Sollte Ihnen der Bescheid über die Bewilligung des Kurzarbeitergeldes nicht vorliegen, erfragen Sie die Arbeitsausfallnummer bei der Agentur für Arbeit. Möglicherweise liegen Ihnen Leistungsbescheide aus vorangegangenen Monaten vor, aus denen die Arbeitsausfallnummer

Arbeitsausfall-Nr.: AA-1  
(Kug-Nr. und Arbeitsausfall-Nr. bitte bei jeder Antwort angeben)

entnommen werden kann.

Behelfsweise kann der **KUG-Arbeitsausfall** mit Nummer 1 angelegt werden, soweit es sich um den ersten Arbeitsausfall der Firma seit März 2020 handelt.

Die Nummerierung der Arbeitsausfälle erfolgt durch die Agentur für Arbeit seit 11/2020.

Wichtig:

Für KUG-Arbeitsausfälle, die in der Vergangenheit begonnen haben, ist **keine Korrektur** der Beginn-Monate erforderlich. Der **KUG-Arbeitsausfall** ist dann mit dem **Gültig von** – Datum in der Vergangenheit anzulegen. Dies ist erforderlich, um weitere Prüfungen über den Beginn der Kurzarbeit korrekt durchführen zu können.

## 1.2.2 Gruppierung der Leistungsanträge nach KUG-Arbeitsausfall

Ab Mai erfolgt die Sortierung der KUG-Formulare (107+108 und S-KUG 307+308) nicht mehr anhand der **Ableitungsnummer**, sondern anhand des zugeordneten **KUG-Arbeitsausfalls**. Die Anlage von Ableitungsnummern wurde ab Mai 2021 aus der Anwendung entfernt. Das Merkmal **Ableitungsnummer** bleibt für eventuelle Rückrechnungen in den Abrechnungsdaten (Betriebsstätte und Arbeitnehmer) angezeigt.

Bei Verwendung verschiedener **KUG-Arbeitsausfälle** beinhaltet jeder Antrag das Anschreiben, sowie die dazugehörige Abrechnungsliste für den dazugehörigen **KUG-Arbeitsausfall**.

Mitarbeitern zugeordnete KUG-Arbeitsausfälle werden durch das Symbol  gekennzeichnet.



	Kug-Arbeitsausfallnummer	Bezeichnung	Gültig von	Gültig bis
	0003	Versand	07.2021	12.2021
	0002	restliche Abteilungen	04.2021	12.2021
	0001	Buchhaltung	01.2021	12.2021

Buttons: + Neu..., Bearbeiten, Löschen, Schließen

Der auf der Betriebsstätte hinterlegte **KUG-Arbeitsausfall** (siehe Punkt 1.2.1) gilt für alle Arbeitnehmer dieser Betriebsstätte. Auf der Corona-KUG-Liste werden **alle Arbeitnehmer** bei der Gesamtzahl der dort Beschäftigten mitgezählt.



**Kurzarbeit**

Stammnummer KUG  
K36502889

wöchentliche Arbeitszeit  
40,00

**KUG-Arbeitsausfall**  
3 restliche Abteilungen 01.2021 -

Beispiel 1:

Eine Firma hat 7 beschäftigte (für KUG relevante) Arbeitnehmer.

Der **KUG-Arbeitsausfall** (3 - Beginn Mai) wird bei der Betriebsstätte ausgewählt (siehe Bild oben).

Bei allen 7 Arbeitnehmern ist kein separater **KUG-Arbeitsausfall** zugeordnet.

Es entsteht eine Corona-KUG-Liste.

**Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge**  Korrektur-Leistungsantrag  Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen

des Betriebes  der Betriebsabteilung: \_\_\_\_\_

**Gesamtzahl der dort Beschäftigten** 7

Anzahl Kurzarbeitende: 3 männlich 0 weiblich 0 divers 0 ohne Angabe

Beispiel 2:

Die gleiche Firma wie im Beispiel 1) mit 7 Arbeitnehmern.

Der **KUG-Arbeitsausfall** bei der Betriebsstätte wie im Beispiel oben ausgewählt.

Bei einem Arbeitnehmer ist ein (abweichender) **KUG-Arbeitsausfall** (4 - Beginn Juni) zugeordnet.

▼ Allgemeine Merkmale

- Lohn- und Gehaltszahlung
- Beschäftigung
- Schwerbehinderung
- Kurzarbeit
- Urlaub/Zeitkonto
- Arbeitszeiten/Kürzungen
- AG-Darlehen
- Unfallversicherung

**Angaben zum Leistungsantrag**

Leistungssatz 1	Ableitungsnummer [ohne Inhalt]
Antragsvariante für KUG Corona - KUG	Bezugsmonat KUG / Saison-KUG 6.
Personalveränderung [ohne Inhalt]	Datum Personalveränderung
Kug-Arbeitsausfall 4 Beginn Juni 06.2021 -	Weiterbildung während Kug Ja

Dieser eine Arbeitnehmer wird separat in einer Corona-KUG-Liste ausgewiesen und gezählt, es werden also insgesamt zwei Corona-KUG-Listen erzeugt.

**Corona-KUG-Liste 1:**

(Zählung des Arbeitnehmers mit **KUG-Arbeitsausfall** (4 – Beginn Juni)

<b>Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge</b> <input type="checkbox"/> Korrektur-Leistungsantrag <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen! Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen <input type="checkbox"/> des Betriebes <input type="checkbox"/> der Betriebsabteilung: _____ <b>Gesamtzahl der dort Beschäftigten</b> <u>1</u> Anzahl Kurzarbeitende: <u>1</u> männlich <u>0</u> weiblich <u>0</u> divers <u>0</u> ohne Angabe
--

### Corona-KUG-Liste 2:

(Zählung aller anderen Arbeitnehmer mit **KUG-Arbeitsausfall** (3 – Beginn Mai) der Betriebsstätte)

<b>Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge</b> <input type="checkbox"/> Korrektur-Leistungsantrag <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen! Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen <input type="checkbox"/> des Betriebes <input type="checkbox"/> der Betriebsabteilung: _____ <b>Gesamtzahl der dort Beschäftigten</b> <u>6</u> Anzahl Kurzarbeitende: <u>6</u> männlich <u>0</u> weiblich <u>0</u> divers <u>0</u> ohne Angabe
--

### Beachte:

Wenn Sie bisher Ihre KUG-Zeiträume (und damit die KUG-Anträge) nach Ableitungsnummern gruppiert haben, ist nun die Anlage von Arbeitsausfällen erforderlich, um eine entsprechende Gruppierung zu erhalten.

Auch für alle anderen KUG-Abrechnungsfälle empfehlen wir, die Arbeitsausfallnummer zu erfassen. Zukünftig müssen immer mehr systemseitige Prüfungen auf den KUG-Zeitraum durchgeführt werden, da z.B. die SV-Erstattung abhängig vom KUG-Beginn in unterschiedlicher Höhe erfolgen wird.

## 1.3 Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Nach derzeitigem Stand beträgt die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 nur noch 50 %. Voraussetzung ist, dass Beginn der Kurzarbeit spätestens bis Juni 2021 ist.

Hier finden Sie weitergehende Informationen.

[Kurzarbeitergeldinformationen der Bundesagentur für Arbeit](#)

Auch das Bundesministerium für Arbeit hat eine verständliche Zusammenfassung der Änderungen für 2021 veröffentlicht.

[BMAS Kurzarbeit und Corona 2021](#)

### 1.3.1 KUG-Arbeitsausfall und SV-Erstattung

Die Prüfung über die Höhe der SV-Erstattung erfolgt an Hand des Beginn-Zeitraums des KUG-Arbeitsausfalls. Ab Mai 2021 sollte daher der **KUG-Arbeitsausfall** angelegt werden. Ansonsten erhalten Sie beim Berechnen folgende Warnung.



Die Zuordnung der Arbeitnehmer muss ebenfalls nicht rückwirkend über Korrektur erfolgen.

Soweit **spätestens Juni 2021** der erste Kalendermonat ist, für den der Betrieb Kurzarbeitergeld erhält, werden die vom Betrieb allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge pauschaliert erstattet. Der Umfang dieser Erstattung ist davon abhängig, in welchen Kalendermonaten es Kurzarbeit gab.

- Für die Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 beträgt der Erstattungssatz 100 % (37,6 %).
- Für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 beträgt der Erstattungssatz 50 % (18,8 %).
- Für KUG-Arbeitsausfälle, die ab dem 01.07.2021 erstmalig beginnen, erfolgt keine Erstattung der SV mehr (außer bei Weiterbildung während KUG).

Beispiele:

**SV-Beitragserstattung**

KUG-Beginn bis 30.06.2021 bis Abrechnungsmonat Juni 2021 = 37,6 % SV-Beitragserstattung  
KUG-Beginn bis 30.06.2021 **ab Abrechnungsmonat Juli 2021** = 18,8 %  
KUG-Beginn bis 30.06.2021 ab Abrechnungsmonat Juli 2021 = 18,8 %  
und Weiterbildung JA > 18,8 % „zusätzliche“ Erstattung

KUG-Beginn ab 01.04.2021 bis Abrechnungsmonat Juni 2021 = 37,6 % SV-Beitragserstattung  
KUG-Beginn ab 01.04.2021 **ab Abrechnungsmonat Juli 2021** = 18,8 %  
KUG-Beginn ab 01.04.2021 ab Abrechnungsmonat Juli 2021 = 18,8 %  
und Weiterbildung JA > 18,8 % „zusätzliche“ Erstattung

KUG-Beginn ab 01.07.2021 keine SV-Erstattung  
KUG-Beginn ab 01.07.2021 nur für Weiterbildung JA > 18,8 % „zusätzliche“ Erstattung

### 1.3.2 Kurzarbeit und Weiterbildung

Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten in Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglichen, erhalten eine pauschalierte SV-Erstattung von 50 % (18,8 %). Dazu müssen die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer zertifizierten Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen (mehr als 120 Stunden).

Da die Sozialversicherungsbeiträge bis 30.06.2021 bei Kurzarbeit in voller Höhe (pauschaliert 37,6 %) erstattet werden, wird diese Vergünstigung jedoch erst ab 01.07.2021 praktisch wirksam. Dafür gilt die Regelung bis Juli 2023 fort.

Ab dem Abrechnungsmonat Juli 2021 kann daher in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Kurzarbeit** gekennzeichnet werden, ob der Arbeitnehmer sich in einer Weiterbildung nach § 106a SGB III befindet.

Bitte klären Sie mit der Bundesagentur für Arbeit das Vorliegen der Voraussetzungen ab.

Angaben zum Leistungsantrag	
Leistungssatz 1	Ableitungsnummer [ohne Inhalt]
Antragsvariante für KUG Corona - KUG	Bezugsmonat KUG / Saison-KUG [ohne Inhalt]
Personalveränderung [ohne Inhalt]	Datum Personalveränderung [Calendar Icon]
Kug-Arbeitsausfall [ohne Inhalt]	Weiterbildung während Kug Nein

Die Kennzeichnung ist monatlich begrenzt gültig. Soweit die Voraussetzungen für die Förderung der Weiterbildung vorliegen, erhalten Sie einen Hinweis, **Personalveränderung** und **Datum Personalveränderung** zu hinterlegen, damit diese Angaben im Leistungsantrag ausgewiesen werden können.

▼ Hinweise (1)

 Für Weiterbildung während Kug Personalveränderung und Datum der Personalveränderung erfassen

Die Voraussetzungen müssen monatlich neu bewertet werden.

Siehe hierzu [Fachliche Weisung vom 17.12.2020](#) und [Fachliche Weisung vom 08.02.2021](#) sowie die dazugehörige [Anlage](#).

Die Einstellung **Ja** bewirkt (ab Abrechnungsmonat Juli 2021 möglich), dass die 50 % pauschalierte SV-Beitragsersetzung aufgrund von Weiterbildung (18,8 % auf der Seite 1) des Leistungsantrages sowie in der Spalte 10) der Abrechnungsliste ausgewiesen werden.

Diese 50 % Erstattung der SV-Beiträge kommt dann zu den „normalen“ 50 % Erstattung der SV-Beiträge hinzu, so dass für einen Arbeitnehmer in Weiterbildung während KUG weiterhin die volle Erstattung (37,6 %) möglich ist, soweit der KUG bis Juni beginnen hat.

**Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge**  Korrektur-Leistungsantrag  Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen

des Betriebes  der Betriebsabteilung: \_\_\_\_\_

**Gesamtzahl der dort Beschäftigten** 9

Anzahl Kurzarbeitende: 5 männlich 0 weiblich 0 divers 0 ohne Angabe

Summe Soll-Entgelt (Spalte 4 Vordruck Kug 108)	Summe Ist-Entgelt (Spalte 5 Vordruck Kug 108)
19.240,00 €	8.480,00 €

Abrechnungsmonat: Juli 2021

Kug: 3.647,34 €

Pauschalisierte SV-Erstattung: 1.573,18 €

**Pauschalisierte SV-Erstattung bei Weiterbildung: 225,60 €**

Gesamtbetrag: 5.220,52 €

Kug-Abrechnungsliste / Pauschalierte SV-Erstattung - Anlage zum Leistungsantrag			Seite	Kug-Nr.	Arbeitsausfallnummer		Betriebsnummer	Abrechnungsmonat:	QR-Code	
Antragsteller: alle Gewerke Bau Betriebsstätte			1	K 123456	AA- 4		88888888	Juli 2021	3	
laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor Personalveränderung	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl Kug Ausfallstunden, Krankengeldstunden und Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohnsteuerklasse Bezugsmonate Leistungssatz	Rechnerischer Leistungssatz Soll-Entgelt	Rechnerischer Leistungssatz Ist-Entgelt	Durchschnittliche Leistung pro Stunde	Auszahlendes Kug SV-Beitragsersetzung SV-Beitragsersetzung bei Weiterbildung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	000086 Arbeitnehmer mit Kug Beginn bis Juni VSNR Faktor <input type="text" value="0,000"/>	Kug: <u>100,00</u> Ins.: <u>100,00</u>	4.200,00	2.700,00	StKI.: 1 BM: 7 LS: 1	1.770,37	1.231,13	5,39	539,24 225,60 <b>225,60</b>	
<input type="checkbox"/>	Personalveränderung Weiterbildung seit Datum <u>01.06.2021</u>	KrG: <u>0,00</u>								

## 1.4 KUG-Arbeitsausfall und Leistungssätze

Hier gelten die bisherigen Regelungen bezüglich der Erhöhung der Leistungssätze nach Erreichen der jeweiligen Bezugsmonate.

### Höhe des Kurzarbeitergeldes

Ihre Beschäftigten erhalten **60 Prozent des Netto-Entgelts** als Kurzarbeitergeld (Beschäftigte mit mindestens einem Kind: 67 Prozent).

Ab dem 4. Bezugsmonat kann das Kurzarbeitergeld erhöht werden – vorausgesetzt, der Entgeltausfall beträgt im jeweiligen Monat mindestens 50 Prozent.

Die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes erfolgt in diesem Fall gestaffelt:

<p><b>Bezugsmonat 1 - 3:</b></p> <p>60/67* Prozent des Netto-Entgelts</p> <p><small>*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind</small></p>	<p><b>Ab dem 4. Bezugsmonat:</b></p> <p>70/77* Prozent des Netto-Entgelts</p> <p><small>*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind</small></p>	<p><b>Ab dem 7. Bezugsmonat:</b></p> <p>80/87* Prozent des Netto-Entgelts</p> <p><small>*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind</small></p>
---	---	---

Mehr Informationen zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes erhalten Sie im [FAQ zum Kurzarbeitergeld](#).



**Hinweis:**  
Alle oben genannten Voraussetzungen und Angaben gelten **befristet bis 31. Dezember 2021**, wenn Sie spätestens für März 2021 erstmalig Kurzarbeitergeld erhalten.

Sobald ein **KUG-Arbeitsausfall** angelegt und dem Arbeitnehmer (oder der Betriebsstätte) zugeordnet ist, erfolgt die Prüfung von **Beginn-Datum** des **KUG-Arbeitsausfalls** und die Auswahl des **Bezugsmonat KUG / Saison-KUG**.

▼ Hinweise (1)

i
Bezugsmonate passen nicht zu Beginn des Kug-Arbeitsausfall

Diese Prüfung stellt lediglich einen Hinweis dar. In Sonderkonstellationen (Arbeitnehmer mit KUG-Unterbrechungen) kann der erfasste Bezugsmonat trotzdem passend sein. Bitte beachten Sie unseren [Tipp](#).

Für Arbeitsausfälle, die erstmalig im April 2021 (erstmaliger KUG-Bezugszeitraum oder Unterbrechung länger als 3 Monate) beginnen, gelten folgende Änderungen.

[Was seit April 2021 beim Kurzarbeitergeld gilt.](#)

#### Regelungen zum Kurzarbeitergeld in 2021

Die vereinfachten Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise wurden bis 30.06.2021 verlängert. Dazu zählt, dass ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld bereits besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Die erweiterte Bezugsdauer ist für maximal 24 Monate möglich – längstens jedoch bis zum 31.12.2021. Voraussetzung ist, dass der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2020 entstanden ist. Diese Betriebe haben auch Anspruch auf das erhöhte Kurzarbeitergeld bei längerer Bezugsdauer (70 Prozent / 77 Prozent nach vier Monaten bzw. 80 Prozent / 87 Prozent nach sieben Monaten).

Das bedeutet, dass für KUG-Arbeitsausfälle, die ab April 2021 beginnen, nur noch die Leistungssätze 1 und 2 von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Auch um diese Prüfung vornehmen zu können, ist **ab** dem Abrechnungsmonat **Mai** die Anlage eines Arbeitsausfalls erforderlich. Wurde trotz KUG-Abrechnung kein **Arbeitsausfall** erfasst, erfolgt diese Warnung:

▼ **Warnungen (1)**

 **Kein Kug-Arbeitsausfall erfasst, ab Juli 2021 erfolgt daher keine SV-Erstattung für Kug**

Beispiele:

#### zulässige Leistungssätze

KUG-Beginn **bis** 30.06.2021      erhöhten Leistungssätze zulässig

KUG-Beginn **ab** 01.04.2021      nur Leistungssatz 1+2 zulässig  
 auch ab Juli 2021 (dann 4. Bezugsmonat)  
 keine erhöhten Leistungssätze zulässig!

KUG-Beginn **ab** 01.07.2021      nur Leistungssatz 1+2 zulässig  
 keine Erhöhten Leistungssätze zulässig!

## 2 Neue Formularvorlage Export Erstattungsanträge IfSG

Um die Angaben und Werte, die für die Erstattungsanträge nach IfSG erforderlich sind, übersichtlich zusammen stellen zu können, haben wir eine Hilfsliste als Formularvorlage erstellt.

Diese neue Formularvorlage finden Sie über **Mandant > Export > Abrechnungsdaten**.

Die Vorlage **Entschädigung nach IfSG (13)** enthält folgende Merkmale bzw. Berechnungsergebnisse:

- Monat
- Personalnummer
- Eintrittsdatum
- Austrittsdatum
- Name
- Vorname
- Ausfallbrutto Entschädigung Quarantäne – manuell
- Ausfallbrutto Entschädigung Kinderbetreuung – manuell
- Entschädigung nach § 56 IfSG (stsv-frei)
- Zusatzbeitragssatz KV gesamt
- AG-Anteil KV – Entschädigung
- AG-Anteil RV - Entschädigung
- AG-Anteil AV - Entschädigung
- AG-Anteil PV – Entschädigung
- Beitragssatz Umlage U1
- Beitragssatz Umlage U2
- Beitragssatz InsGUml
- Steuerstatus
- Steuer-ID

Beachte:

Bei den Werten **AG-Anteil (KV/RV/AV/PV)** handelt es sich jeweils um den **vollen Beitrag** (z.B. KV 14,6% + ZB oder RV 18,60%). Die Beiträge sind vollständig vom Arbeitgeber zu tragen und abzuführen, können allerdings von der zuständigen Behörde auf Antrag erstattet werden. Für Anträge, in denen die Beträge halbiert bescheinigt werden müssen, ist der in der Auswertung genannte Betrag zu halbieren.

Bei den Werten **U1, U2** und **InsGUml** handelt es sich um **Prozentsätze** der jeweiligen Krankenkasse bzw. des gewählten Umlagesatzes. Sie haben hier die Möglichkeit, mittels einer Formel den Betrag bezogen auf Prozentsatz und Ausfallbrutto in der Excel-Tabelle zu ermitteln.

### 3 Neue Auswertung Abstimmungsliste Zusammenfassung LSt-Anmeldungen

Für Berater, die die Lohnsteuer von mehreren Mandanten zusammenfassen (konsolidieren), gibt es ab 2021 eine neue Auswertung zur besseren Nachvollziehbarkeit der zusammengefassten Lohnsteueranmeldung.

Nach erfolgter Zusammenfassung bei Abrechnung des letzten Mandanten des Konsolidierungskreises, ist die Auswertung zu finden über

**Dienste > ELSTER > Abstimmungsliste Zusammenfassung LSt-Anmeldungen.**

Seite 1 / 1  
März 2021

**Abstimmungsliste Zusammenfassung LSt-Anmeldungen**

	KZ 42	KZ 41	KZ 44	KZ 48	KZ 49	KZ 47	KZ 61	KZ 62	KZ 83
<b>Mandant A</b>	336,15	11,47	0,00	347,62	0,63	0,80	10,64		359,69
davon Vorjahr:	0,00				0,00				
<b>Mandant B</b>	1.293,32	0,00	0,00	1.293,32	0,00			116,39	1.409,71
davon Vorjahr:	0,00				0,00				
<b>Gesamt:</b>	<b>1.629,47</b>	<b>11,47</b>	<b>0,00</b>	<b>1.640,94</b>	<b>0,63</b>	<b>0,80</b>	<b>10,64</b>	<b>116,39</b>	<b>1.769,40</b>
<b>Übermittelt:</b>	<b>1.629,47</b>	<b>11,47</b>	<b>0,00</b>	<b>1.640,94</b>	<b>0,63</b>	<b>0,80</b>	<b>10,64</b>	<b>116,39</b>	<b>1.769,40</b>
davon Vorjahr:	0,00				0,00				
Differenz:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende:  
 KZ 42 Lohnsteuer, KZ 41 Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG, KZ 44 Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG, KZ 48 Verbleiben, KZ 49 Solidaritätszuschlag, KZ 47 pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren, KZ 61 Evangelische Kirchensteuer -ev, KZ 62 Römisch-Katholische Kirchensteuer -rk, KZ 83 Gesamtbetrag

18.05.2021 10:20:47 edlohn 11.15.0

Im oberen Bereich werden die durch die Abrechnung ermittelten Beträge zu Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag usw. ausgewiesen. Falls vorhanden, werden Werte, die aus dem Vorjahr stammen, getrennt ausgewiesen.

Die Kennziffern werden in der gleichen Reihenfolge ausgewiesen, wie sie auch auf der Lohnsteueranmeldung vorkommen und sind deshalb nicht zwingend numerisch aufsteigend. Die Erläuterung zu den ausgewiesenen Kennziffern befinden sich am Ende der Auswertung.

Unter den einzelnen Mandanten werden dann in der Zeile **Gesamt** die Werte der in den einzelnen Mandanten entstandenen Werte addiert. In der Regel entspricht dieser Wert der Zeile **Übermittelt**, so dass die Zeile **Differenz** 0 € ausweist.

Werden nun allerdings beim Konsolidieren des letzten abgerechneten Mandanten im Formular noch manuell Werte erfasst, die nicht über die Entgeltabrechnung abgebildet wurden (z.B. Pauschalsteuer für eine Betriebsveranstaltung), werden diese Werte in der Zeile **Differenz** ausgewiesen.

Die Auswertung ist steht auch zur Verfügung, wenn in einem einzelnen Mandanten (ohne Konsolidierung) manuell Werte über **Dienste > ELSTER > LSt-Anmeldung zusammenfassen** erfasst werden.

## 5 Neue Antragsmöglichkeit im A1-Verfahren

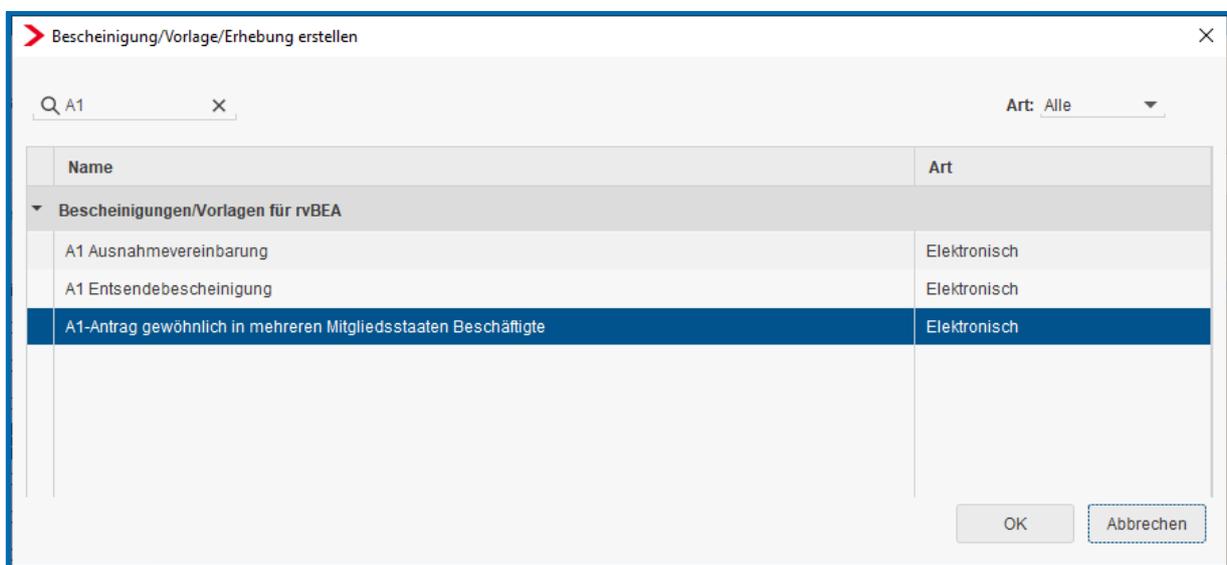
Ab diesem Update ist es nun möglich, einen A1-Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten beschäftigte Arbeitnehmer zu erstellen.

Um den Antrag zu erstellen, markieren Sie den entsprechenden Arbeitnehmer und gehen über

**Auswertungen > Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen > Neu**

oder über

**rechte Maustaste > Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen > Neu.**



Name	Art
▼ Bescheinigungen/Vorlagen für rvBEA	
A1 Ausnahmevereinbarung	Elektronisch
A1 Entsendebescheinigung	Elektronisch
<b>A1-Antrag gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte</b>	Elektronisch

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Beschreibung](#) zum A1-Verfahren.

## 6 EEL-Bescheinigungen KV bei Kinderkrankengeld

Mit dem Update wurde das Verhalten für die Erstellung einer EEL-Bescheinigung KV bei Kinderkrankengeld überarbeitet.

Für Festbezugsempfänger mit einer Kürzungsmethode (arbeitstächlich, dreißigstel oder kalendertäglich) muss das **Ausfall-Brutto** nun nicht mehr bei der Anlage der Fehlzeit erfasst werden. Das Merkmal wird bei der Fehlzeit auch nicht mehr angezeigt. Die Ermittlung des **Ausfall-Brutto** erfolgt in diesen Fällen nun ausschließlich systemseitig anhand der Kürzungslohnarten.

Für Festbezugsempfänger ohne Kürzungsmethode sowie Zeitlohnempfänger wird das Merkmal **Ausfall-Brutto** bei der Fehlzeit weiterhin angezeigt. In diesen Fällen ist das Ausfall-Brutto weiterhin selbst zu ermitteln und zu erfassen, da für diese Arbeitnehmer keine Kürzungslohnarten vorliegen und daher keine systemseitige Ermittlung erfolgen kann.

Werden bei einem Zeitlohnempfänger zusätzlich noch Lohnarten verwendet, für die Kürzungslohnarten entstehen, erfassen Sie bitte nur das **Ausfall-Brutto**, das dem Arbeitnehmer ohne die gekürzten Festbezüge ausgefallen ist. Für die EEL-Bescheinigung werden die Kürzungslohnarten dann zusätzlich systemseitig berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie in der [aktualisierten Beschreibung](#) zum EEL-Verfahren.

## 7 BAV – Betriebliche Altersvorsorge

### 7.1 Freibeträge in den Durchführungswegen Unterstützungskasse und Direktzusage

Während bei einer vom Arbeitgeber finanzierten Unterstützungskassenzusage oder Direktzusage die Aufwendungen in voller Höhe beitragsfrei sind, gilt dies bei einer durch Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer selbst finanzierten Unterstützungskassenzusage/Direktzusage nur bis zu einem Betrag in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, West (BBG). Über den Betrag von 4 % hinausgehende Beträge sind beitragspflichtig.

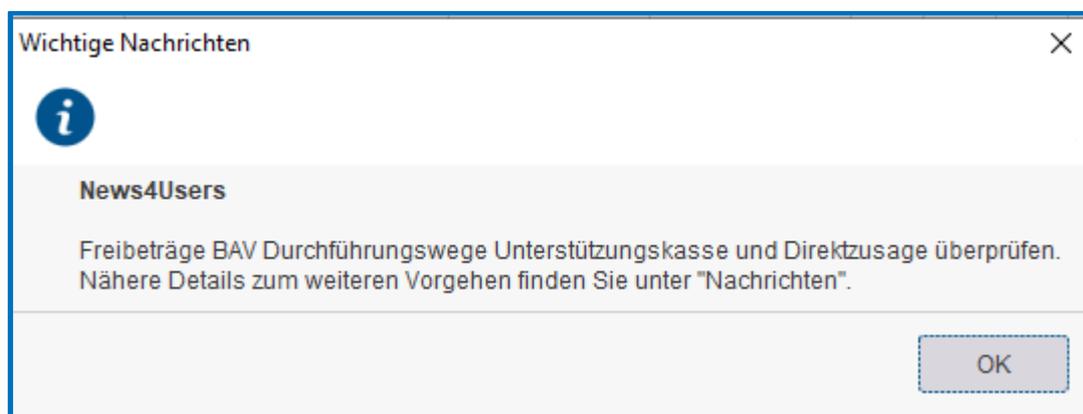
Dieser Freibetrag gilt unabhängig davon, ob bereits in einem anderen Durchführungsweg (Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds) Freibeträge berücksichtigt werden.

In der neuen BAV-Vertragsverwaltung wurde dieser Sachverhalt bisher nicht ganz korrekt berücksichtigt. Es kann daher sein, dass sehr hohe Beiträge einer Unterstützungskasse bzw. Direktzusage eventuell zu Unrecht sozialversicherungspflichtig abgerechnet wurden.

#### Beachte:

Um die Freibeträge für das Jahr 2021 korrekt zu berechnen, ist für die betroffenen Arbeitnehmer eine Korrektur bis zum Abrechnungsmonat Januar 2021 erforderlich.

Die betroffenen Fälle wurden durch eine Systemabfrage ermittelt. Damit Sie die notwendigen Korrekturen vornehmen können, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis (Systemnachricht) beim Öffnen des Mandanten.



Übersicht Nachrichten 2 edcloud | Personal

Suche: \_\_\_\_\_ Status: Ungelesen Typ: Alle

Text	Name	Erstellt
Freibeträge BAV Durchführungswege Unterstützungskasse und Direktzusage überprüfen.		18.05.2021 13:47:06

Freibeträge BAV Durchführungswege Unterstützungskasse und Direktzusage überprüfen.

Bei den folgenden Arbeitnehmer kam es u.U. zu einer fehlerhaften Begrenzung der Freibeträge in den Durchführungswegen Unterstützungskasse oder Direktzusage. Damit die Freibeträge für das Jahr 2021 korrekt ermittelt werden können, setzen Sie bitte die betroffenen Arbeitnehmer ab Januar 2021 in Korrektur:

000000459
000000454
000000058
000000453
000000452
000000451
000000458

## 7.2 Auswertung Übersicht Zukunftssicherung/Hogarente

Auf den beiden Auswertungen **Übersicht Zukunftssicherung** und **Übersicht Hogarente** wird nach dem Update am Ende der Auswertung die Summe aller Firmenverträge als zusätzliche Information ausgewiesen. Einzelverträge eines Arbeitnehmers werden hier nicht berücksichtigt.

Übersicht Zukunftssicherung 2021											
Arbeitsnehmer	Knz.	Vertragsart	AG-Anteil	AN-Anteil	Steuerfrei	Pauschal	Individuell	Versicherer	Vertr.Nr.	Abgeschl.	Austritt
000001 - AG-finanziert-Einmal, Einzelvertrag		Pensionskasse	75,00	0,00	75,00	0,00	0,00	HDI	TTTT		
			375,00	0,00	375,00	0,00	0,00				
000002 - AG-finanziert-Einmal, Gruppenvertrag R		Direktversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Saarland Versicherung	123	01.01.2018	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
		Direktversicherung	0,00	150,00	150,00	0,00	0,00	ERGO	ABCD		
			0,00	750,00	750,00	0,00	0,00				
	F / S	Pensionsfonds	250,00	0,00	250,00	0,00	0,00	Gerling Versicherung	456	01.01.2017	
			1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00				
000288 - AG-finanziert-Mit, Einzelvertrag F		Pensionsfonds	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	AXA Lebensversicherung	789	01.01.2016	
			250,00	0,00	250,00	0,00	0,00				
000290 - Wichtig, Willi		Pensionsfonds	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	AXA Lebensversicherung	789	01.01.2016	
			500,00	0,00	500,00	0,00	0,00				
		Pensionskasse	0,00	150,00	150,00	0,00	0,00	Gerling Versicherung	ggg	01.01.2017	
			0,00	750,00	750,00	0,00	0,00				
	F / S	Pensionsfonds	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	Gerling Versicherung	456	01.01.2017	
			1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00				
000291 - Kaufmann, Kurt		Pensionskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Förderbetrag § 100	100	01.01.2018	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
000292 - Glocke, Gabi		Pensionskasse	13,04	86,96	100,00	0,00	0,00	AG-Zuschuß	Zuschuss 666		
			65,20	434,80	500,00	0,00	0,00				
	F / S	Pensionsfonds	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	Gerling Versicherung	456	01.01.2017	
			0,00	500,00	500,00	0,00	0,00				
000293 - Sorglos, Susi		Pensionskasse	150,00	0,00	150,00	0,00	0,00	Lebensversicherung AG	555	01.01.2020	
			750,00	0,00	750,00	0,00	0,00				
000294 - Personal, Peter		Direktversicherung	50,00	100,00	150,00	0,00	0,00	Vertrag Mischfinanzierung	M222	01.01.2020	
			250,00	500,00	750,00	0,00	0,00				
<b>Gesamtsumme Monat</b>			<b>888,04</b>	<b>586,96</b>	<b>1.475,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>Gesamtsumme Jahr</b>			<b>4.440,20</b>	<b>2.934,80</b>	<b>7.375,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				

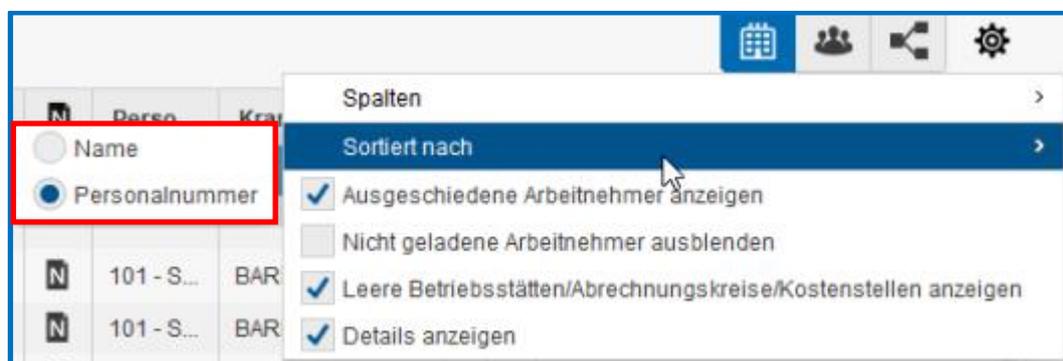
  

In der Gesamtsumme Jahr enthaltene Firmenverträge:		
Versicherer	Vertr.Nr.	Betrag
AXA Lebensversicherung	789	250,00
Gerling Versicherung	456	2.750,00

Legende: F) Firmenvertrag S) Sammelüberweisung R) Ruhend

18.05.2021 10:41:27 edlohn 11.15.0

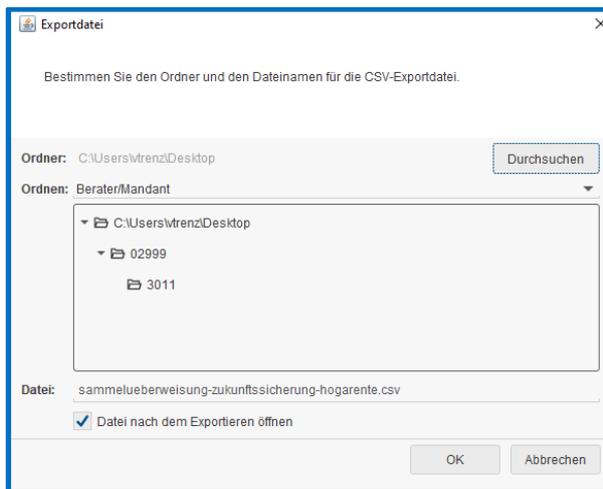
Weiterhin wird die Sortierung der Arbeitnehmer auf den Listen zukünftig nach der Ansicht im Arbeitnehmerbaum gesteuert.



### 7.3 Aufschlüsselung Sammelüberweisung

Werden bei der Zukunftssicherung oder der Hogarente Firmenverträge per Sammelüberweisung bezahlt, können Sie sich nach dem Update eine Aufschlüsselung zu dieser Sammelüberweisung exportieren über **Mandant > Export > Sammelüberweisung Zukunftssicherung/Hogarente**.

Dieser Punkt ist nur in dem Abrechnungsmonat aktiv, in dem auch die Sammelüberweisung entsteht.



Es wird eine csv-Datei erzeugt, die in der ersten Zeile den Firmenvertrag mit der Vertragsnummer und der Summe der Sammelüberweisung zeigt.

HDI Pensionskasse AG	ABCD	30,78
000437 Test Susi	Jan 21	15,39
000437 Test Susi	Feb 21	15,39

Die darunter befindlichen Zeilen schlüsseln dann die Sammelüberweisung bezüglich Arbeitnehmer und Monat auf.

## 8 AAG- Antrag: Neues Merkmal Tägliche Arbeitszeit

Wird für einen Zeitlohnempfänger ein Erstattungsantrag wegen Krankheit gestellt, ist die Angabe der täglichen Arbeitszeit eine Pflichtangabe (bei Festbezugsempfänger ist es eine Kann-Angabe). Um dieses Feld nicht bei jedem Erstattungsantrag manuell befüllen zu müssen, kann nach dem Update die tägliche Arbeitszeit in den Abrechnungsdaten hinterlegt werden.

**Betriebsstätte > Abrechnungsdaten > Allgemeines > Betriebsübliche Arbeitszeit > tägliche Arbeitszeit (nur für AAG-Antrag)**

Betriebsübliche Arbeitszeit	
tägliche Arbeitszeit (nur für AAG-Antrag)	wöchentliche Arbeitszeit
8,00	40,00
monatliche Arbeitszeit	
0,00	

Eine auf der Betriebsstätte erfasste Arbeitszeit ist gültig für alle Arbeitnehmer dieser Betriebsstätte.

Falls ein oder mehrere Arbeitnehmer eine abweichende tägliche Arbeitszeit haben, kann dies in den Abrechnungsdaten des jeweiligen Arbeitnehmers hinterlegt werden.

**Arbeitnehmer > Abrechnungsdaten > Allgemeine Merkmale > Arbeitszeiten/Kürzungen > von der Betriebsstätte abweichende Arbeitszeit**

von der Betriebsstätte abweichende Arbeitszeit	
abweichende tägliche Arbeitszeit (nur für AAG-Antrag)	abweichende wöchentliche Arbeitszeit
6,00	30,00
abweichende monatliche Arbeitszeit	Grund der Arbeitszeitänderung
0,00	0 - kein Grund
wöchentl Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten	Beginndatum Arbeitszeitänderung
0,00	

Ein beim Arbeitnehmer erfasster Wert wird vorrangig vor der Betriebsstätte behandelt.

Nun kann das Merkmal **Tägliche Arbeitszeit** im Erstattungsantrag systemseitig befüllt werden.

April

Aktualisieren Entsperrn Erstattungszeitraum: 10.04.2021 - 12.04.2021

**Allgemeines**

Art des Entgeltes Monatslohn	Art des Entgeltes
Art der Entgeltfortzahlung Kalendertage	Art der Entgeltfortzahlung
<b>Tägliche Arbeitszeit</b> 6	

## 9 Rückstellungenlisten: Ermittlung Arbeitsentgelt für Zeitlohnempfänger während KUG oder kürzender Fehlzeit

Erhält ein Zeitlohnempfänger teilweise oder einen ganzen Monat kein Entgelt aufgrund von Kurzarbeit oder einer entgeltkürzenden Fehlzeit (z.B. Krankengeld), ist dieser Arbeitnehmer bisher auf den Rückstellungenlisten für Urlaub, Mehrarbeit und Guttagen unberücksichtigt geblieben.

Nach dem Update werden auch diese Fallkonstellationen auf den Rückstellungenlisten berücksichtigt. Da im Gegensatz zu einem Festbezugsempfänger das Entgelt für den ganzen Monat nicht vorliegt, wird nun bei einem Zeitlohnempfänger das Entgelt nach folgender Formel errechnet:

### ***Monatliche Arbeitszeit (hochgerechnet) x Stundenlohn***

Die Monatliche Arbeitszeit (hochgerechnet) finden Sie beim Arbeitnehmer unter ***Abrechnungsdaten > Allgemeine Merkmale > Personalcontrolling.***

Die monatliche Arbeitszeit wird hochgerechnet aus der wöchentlichen Arbeitszeit nach der Formel:

wöchentliche Arbeitszeit x 52 Wochen : 12 Monate

## 10 Erweiterung Auswertung Jahresurlaubsübersicht

Ab dem Abrechnungsmonat Januar 2021 wird die Auswertung **Jahresurlaubsübersicht** um das Merkmal **Url-Anspruch akt Monat** aus den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers erweitert.

Erhält ein Arbeitnehmer zusätzlich zu seinem Jahresurlaubsanspruch z.B. Sonderurlaub, kann dies über das Merkmal abgebildet werden. Es erhöht sich durch Erfassen eines Wertes im Merkmal **Url-Anspruch akt Monat** der dem Arbeitnehmer für das gesamte Jahr zu Verfügung stehende Urlaub.

Jahresurlaubsübersicht																			
Arbeitnehmer	Vortrag	Urlaub	Urlaub	Urlaub *	Vortrag Url.														
	Vorjahr	akt. Monat	akt. Jahr	gesamt	genommen	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Rest	
AG-finanziert-Einmal, Einzelvertrag	0,00	2,00	30,00	32,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,00
	0,00	2,00	30,00	32,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,00

\* enthält ggf. Werte aus Vor- oder Folgemonaten des Merkmals **Url-Anspruch akt Monat**

### Beachte:

Ein in dem Merkmal **Url-Anspruch akt Monat** erfasster Wert ist auf der Urlaubsübersicht immer nur in dem Monat zu sehen, in dem er erfasst wurde. In den Folgemonaten ist der Wert dann nur noch in der Spalte **Urlaub gesamt** enthalten.

## 11 Anpassung UV-Pflicht für Zuschlag (Pauschale) stsv-frei

Die Lohnart **Zuschlag (Pauschale) stsv-frei** unter **Lohnartengruppen > Lfd Bezug > Vergütung / EUR > Variabler Bezug** wird ab dem Abrechnungsmonat Juni 2021 von nicht UV-pflichtig auf UV-pflichtig geändert.

Da diese Lohnart in der Regel als Abschlag für Nacht-, Feiertags- und Sonntagszuschläge genutzt wird, wird die Zuordnung auf UV-pflichtig geändert werden.

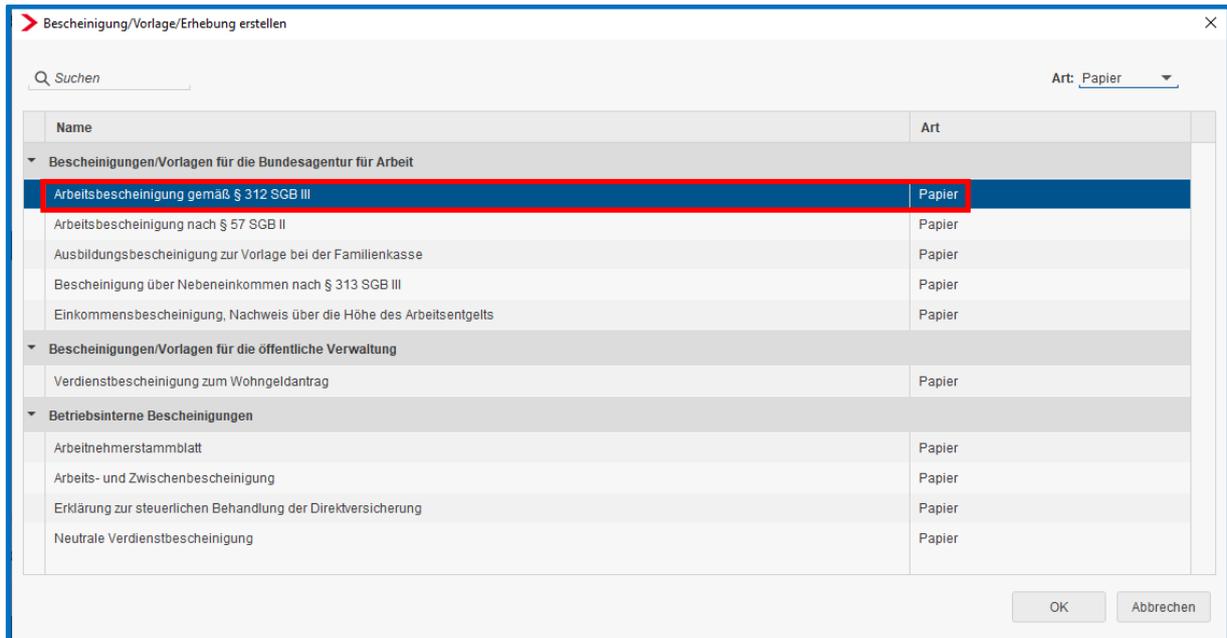
Die Zuordnung zur Unfallversicherung finden Sie unter **Abrechnung > Einstellungen > Brutto Unfallversicherung**.

## 12 Anpassung Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III (Papier)

Mit dem Update ist die Papier-Arbeitsbescheinigung auf den Stand 2/21 aktualisiert worden.

Diese finden Sie auf dem Arbeitnehmer stehend über

**Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen > Neu**

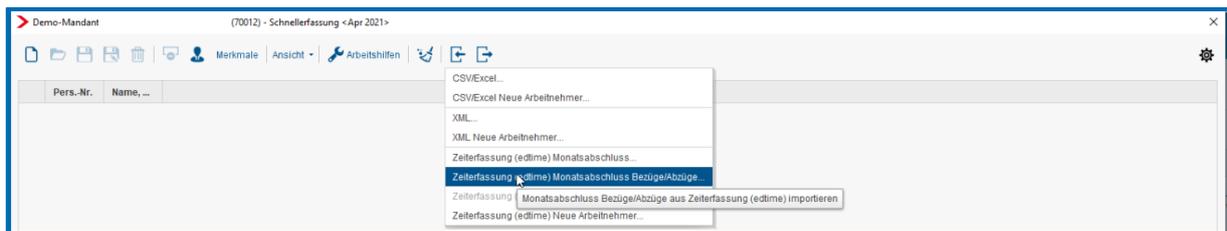


Name	Art
▼ Bescheinigungen/Vorlagen für die Bundesagentur für Arbeit	
Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III	Papier
Arbeitsbescheinigung nach § 57 SGB II	Papier
Ausbildungsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse	Papier
Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III	Papier
Einkommensbescheinigung, Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgelts	Papier
▼ Bescheinigungen/Vorlagen für die öffentliche Verwaltung	
Verdienstbescheinigung zum Wohngeldantrag	Papier
▼ Betriebsinterne Bescheinigungen	
Arbeitnehmerstammblatt	Papier
Arbeits- und Zwischenbescheinigung	Papier
Erklärung zur steuerlichen Behandlung der Direktversicherung	Papier
Neutrale Verdienstbescheinigung	Papier

## 13 Cloud – Services

### 13.1 Textanpassung Import der Bezüge/Abzüge (Monatsabschluss) edtime

Da edtime nicht ausschließlich Nettobezüge bzw. Nettoabzüge übermittelt, wird in edlohn der Name der betreffenden Menüpunkte und Dateinamen angepasst auf **Bezüge und Abzüge**. Die Namen von bereits importieren Dateien wurden nicht verändert.



### 13.2 Erweiterung Stammdatenübernahme

Der Stammdatenimport aus edtime / edcloud (PISA) / Personal wurde um einige Merkmale erweitert.

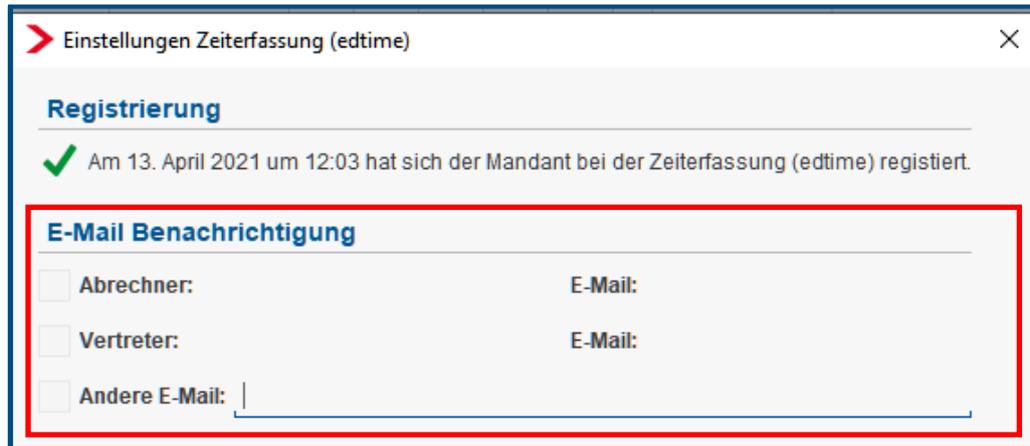
Mit der neuen Version können nun zusätzlich folgende Merkmale aus edtime / edcloud (PISA) / Personal durch Import in der Schnellerfassung übernommen werden:

- Geburtsdatum
- Geburtsname
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Telefon
- Mobil
- E-Mail
- Abteilung
- Beschäftigt als
- Aufenthaltserlaubnis bis
- Arbeitserlaubnis bis

### 13.3 Benachrichtigung per E-Mail an Sachbearbeiter

Um zukünftig zeitnah vom Eingang neuer Import-Dateien aus edtime oder edcloud (PISA) / Personal zu erfahren, besteht ab der neuen Version die Möglichkeit, sich eine Benachrichtigung per E-Mail zu abonnieren.

**Mandant > Cloud Services > edcloud (PISA) > Personal > Einstellungen**



Einstellungen Zeiterfassung (edtime) [X]

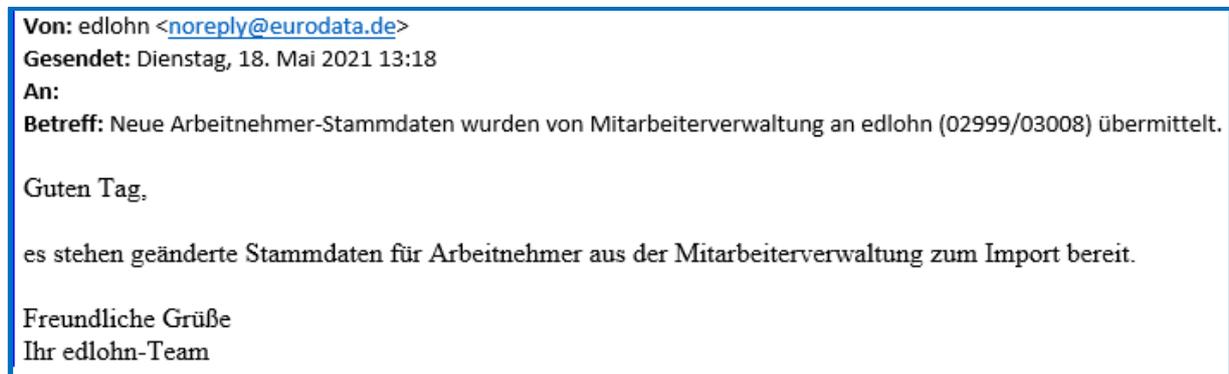
**Registrierung**

✓ Am 13. April 2021 um 12:03 hat sich der Mandant bei der Zeiterfassung (edtime) registriert.

**E-Mail Benachrichtigung**

<input type="checkbox"/> Abrechner:	E-Mail:
<input type="checkbox"/> Vertreter:	E-Mail:
<input type="checkbox"/> Andere E-Mail:	_____

Sobald von edtime / edcp / PISA / Personal eine Datei (Monatsabschluss, neue Arbeitnehmer, Stammdatenänderungen) an edlohn übermittelt wird, wird eine Benachrichtigung per E-Mail (Absender: noreply@eurodata.de) an den Sachbearbeiter gesendet.



**Von:** edlohn <noreply@eurodata.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Mai 2021 13:18  
**An:**  
**Betreff:** Neue Arbeitnehmer-Stammdaten wurden von Mitarbeiterverwaltung an edlohn (02999/03008) übermittelt.

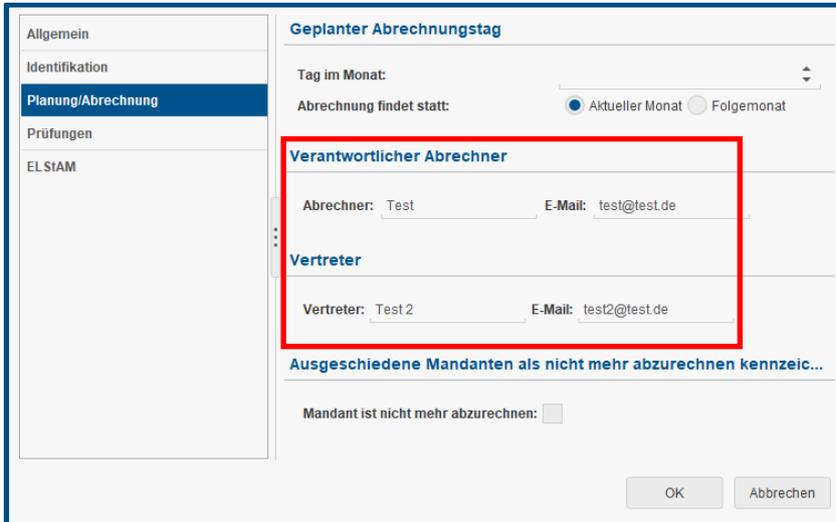
Guten Tag,

es stehen geänderte Stammdaten für Arbeitnehmer aus der Mitarbeiterverwaltung zum Import bereit.

Freundliche Grüße  
Ihr edlohn-Team

Es besteht die Möglichkeit, eine Nachricht für maximal drei E-Mailadressen (Abrechner, Vertreter oder eine andere E-Mail-Adresse) zu abonnieren.

Die E-Mailadressen für den Abrechner und Vertreter werden aus den Eigenschaften des Mandanten übernommen.



### 13.4 Bescheinigungen an eMitarbeiter

Nach dem Update haben Sie die Möglichkeit, Bescheinigungen nach dem **Abschließen** dem Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen, sofern dieser an den eMitarbeiter angebunden ist. Folgende Bescheinigungen können über den eMitarbeiter weitergeleitet werden:

- Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III (Papier)
- Arbeitsbescheinigung nach § 57 SGB II (Papier)
- Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III (Papier)
- Einkommensbescheinigung Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgelts (Papier)
- Neutrale Verdienstbescheinigung (Papier)

Beim Archivieren der Bescheinigung haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob und wann die Bescheinigung im eMitarbeiter veröffentlicht werden soll.

Dokument(e) archivieren

**eLohnakte**

- Nur in der Mitarbeiterakte archivieren
- Nur in der Firmenakte archivieren
- In Firmenakte und Mitarbeiterakte archivieren

**eMitarbeiter (sofern registriert)**

- Sofort veröffentlichen
- Nach 48 Stunden veröffentlichen
- Nicht veröffentlichen

OK Abbrechen

Bei Einstellung **eLohnakte** > **nur in der Firmenakte archivieren** wird die Bescheinigung **nicht** an den eMitarbeiter weitergeleitet.

Der Arbeitnehmer wird von der Anwendung eMitarbeiter per E-Mail über den Eingang der Bescheinigung informiert.